

## Neue Entschädigungsregelung für Prüferinnen und Prüfer

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

### Neue Entschädigungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung.

Für die ehrenamtliche Mitwirkung in Prüfungsgremien in Aus- und Weiterbildungsprüfungen gewährt die IHK Frankfurt am Main auf Antrag eine Entschädigung für Zeitversäumnis, Fahrtkosten und Aufwand in sinngemäßer Anwendung von Abschnitt 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718,776), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) geändert, in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird. Diese Entschädigungsregelung tritt mit der Veröffentlichung im IHK Wirtschaftsforum in Kraft.

#### 1. Zeitversäumnis

Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 7,00 Euro je Stunde. Entsteht dem Prüfer ein Verdienstaufschlag, so erhält er statt der Entschädigung für Zeitversäumnis nach Satz 1 bei entsprechendem Nachweis auf Antrag für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit eine Verdienstaufschlagentschädigung entsprechend § 18 Satz 1 JVEG, soweit der Verdienstaufschlag nicht von einer anderen Seite ersetzt wird.

Soweit die Entschädigung nach Stunden bemessen ist, wird sie für die gesamte Dauer der Heranziehung einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten, jedoch für nicht mehr als zehn Stunden je Tag gewährt. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll berechnet.

#### 2. Fahrtkosten

Ersatz der Fahrtkosten erfolgt in entsprechender Anwendung von § 5 JVEG in der jeweils gültigen Fassung.

#### 3. Tagegeld

Für Tätigkeiten ab einer Mindestzeit von 8 Stunden, einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten, wird entsprechend § 6 Abs. 1 JVEG ein Tagegeld gewährt, dessen Höhe sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommensteuergesetz bemisst.

#### 4. Aufgabenkorrektur

Sofern Prüfer für die Aufgabenkorrektur nicht Zeitversäumnis nach dem JVEG geltend machen, werden je Stunde Prüfungszeit (Richtzeit in den einzelnen Fächern) und Prüfungsteilnehmer vergütet:

- a) bei Antwort-Wahl-Aufgaben 1,20 Euro
- b) bei Freitext-Aufgaben
  - Im Bereich Ausbildung 4,00 Euro
  - Im Bereich Weiterbildung 6,00 Euro
- c) bei gemischten Aufgaben entsprechend anteilig

Für die Bewertung der Fertigungsprüfung (betriebliches Projekt, betrieblicher Auftrag, etc.) kann nur Zeitversäumnis gemäß Ziffer 1 geltend gemacht werden. Eine Ausnahme hierzu ist die Fertigungsprüfung nach Teil 1 der Abschlussprüfung bei den Kaufleuten für Büromanagement, deren Bewertung nach Ziffer 4 b vergütet wird.

Bitte beachten: Etwaige steuerpflichtige Teile des Abrechnungsbetrages sind vom Empfänger im Rahmen der persönlichen Steuererklärung(en) zu deklarieren.

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, 19. April 2021

Ulrich Caspar  
Präsident

Matthias Gräßle  
Hauptgeschäftsführer

Die Änderungen wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 17. Mai 2021 (Geschäftszeichen: IV4-A-045-g-07-02#005) genehmigt. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, 20. Mai 2021

  
Ulrich Caspar  
Präsident

  
Matthias Gräßle  
Hauptgeschäftsführer